



IAAF Richtlinien für die Zielbildauswertung

Für Wettkämpfe der IAAF World Athletics Series

April 2010



Deutsche Übersetzung: Dr. Reinhard Razen

IAAF RICHTLINIEN FÜR DIE ZIELBILDAUSWERTUNG

1 Einleitung

Die Position eines Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren (IKZV) wurde im IAAF-Handbuch von 1994 eingeführt. Die IWR Regel 118 verlangt, dass der IKZV „alle Aufgaben bei der Zielbilderfassung und -auswertung überwacht“, gibt aber keine weiteren Richtlinien dahin gehend vor, was von diesem Offiziellen erwartet wird.

Zweck dieses Dokuments ist es, klare Richtlinien für die Aufgaben des Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren zu liefern. Damit wird einerseits Einheitlichkeit unter den Mitgliedern der Liste der Internationalen Kampfrichter für Zielbildverfahren erzielt und andererseits sichergestellt, dass sich die lokalen Organisationskomitees über Rolle und Verantwortlichkeiten dieses Delegierten im Klaren sind.

Den Mitgliedsverbänden wird empfohlen, diese Richtlinien für die Organisation ihrer eigenen Leichtathletik-Wettkämpfe zu übernehmen.

2 Liste der Internationalen Kampfrichter für Zielbildverfahren

2.1 Ursprünglich war es die Gepflogenheit der IAAF, als Internationale Kampfrichter für Zielbildverfahren die Nationalen Kampfrichter für Zielbildverfahren früherer Weltmeisterschaften und anderer IAAF Veranstaltungen zu berufen.

2.2 Seit der Genehmigung der Liste Internationaler Kampfrichter für Zielbildverfahren im März 2007 werden Einberufungen für bestimmte IAAF Wettkämpfe aus den Mitgliedern dieser Liste vorgenommen.

2.3 Der Einsatz eines Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren hat folgende Ziele:

- Gewährleisten einer einheitlichen Auswertung der Zielbilder.
- Sicherstellen der korrekten Interpretation und Einhaltung der technischen Regeln betreffend Zeitmessung mittels Zielbild.
- Bereitstellen der notwendigen Unterstützung des Nationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren, damit dieser seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.

3 Verantwortlichkeiten des Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren (IKZV)

3.1 Vor dem Wettkampf

3.1.1 Der IKZV sollte einen oder zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung das Wettkampfstadion aufsuchen um den Nationalen Obmann Zielbildauswertung (NOZA) zu treffen und sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist. Höchstwahrscheinlich wird der NOZA relativ unerfahren hinsichtlich der Komplexität des bei der Veranstaltung eingesetzten Zeitmesssystems sein. Zusammen mit der Zeitmessfirma soll der IKZV sicherstellen, dass der NOZA genau versteht, wie das System arbeitet.

3.1.2 Es soll Kontakt mit der Zeitmessfirma hergestellt werden, einerseits zur gegenseitigen Vorstellung und andererseits, um den Teamleiter der Zeitmessfirma zu ermitteln. Der IKZV soll die Aufgaben, die jene Teammitglieder zu erfüllen haben, genau besprechen.

3.1.3 Der IKZV soll vereinbaren, welche Kamera als „offizielle“ bestimmt wird (Anmerkung zu Regel 165.20). Normalerweise wird das die Kamera sein, die außerhalb der Laufbahn aufgestellt ist. Wenn zwei Kameras außerhalb der Laufbahn aufgestellt sind, muss der IKZV entscheiden, welche als „offizielle“ Kamera bestimmt wird und welche als Reservekamera fungiert. Vor der

Entscheidung über die „offizielle“ Kamera wird der IKZV natürlich die Bilder begutachten, die beide Kameras liefern, und überprüfen, wie beide Kameras bei schwachen Lichtverhältnissen operieren. Zur Bestimmung des Ergebnisses soll stets die „offizielle“ Kamera herangezogen werden, außer wenn offensichtlich ein Problem aufgetreten ist: in diesem Fall wird die Reservekamera zur offiziellen. Wenn möglich soll ein derartiger Wechsel des Kamerastatus nur nach Beendigung einer spezifischen Serie von Läufen der Veranstaltung vorgenommen werden.

- 3.1.4 Der IKZV muss überprüfen, ob die verwendeten Kameras eine automatische Iris-Einstellungs- und -Anpassfunktion haben. Während der Meisterschaften herrschen sehr unterschiedliche Lichtverhältnisse zwischen den Wettbewerbsserien am Morgen und am Abend vor, letztere wahrscheinlich unter Flutlicht. Ist eine solche Automatik nicht vorhanden, so ist es nötig zu prüfen, wie zugänglich die Kameras sind, um eine manuelle Einstellung auch außerhalb gänzlicher Pausen der Wettbewerbsserien vorzunehmen. Das größte Problem wird wohl die im Innenraum positionierte Kamera verursachen, die während einer Wettbewerbsserie einer manuellen Belichtungs- oder Fokuseinstellung natürlich nicht zugänglich ist. Bekanntlich werden die hinsichtlich des Medieninteresses wichtigsten Läufe meist in der Wettbewerbsserie am Abend stattfinden und daher unter ungünstigen Lichtverhältnissen und mit Stroboskopeffekten, die durch das künstliche Licht verursacht werden. Es muss jede Anstrengung unternommen werden, damit die produzierten Bilder von größtmöglicher Klarheit sind.
- 3.1.5 Es muss Kontakt mit demjenigen Vertreter der Zeitmessfirma aufgenommen werden, der für die Weitergabe der Ergebnisse auf dem Bildschirm im Zielbildauswertungsraum zuständig ist. Mit ihm ist festzulegen, welche Daten zur Bestimmung der Einlaufreihenfolge der Athleten nötig sind. Bei Läufen in Bahnen wird die Reihenfolge wohl zwangsläufig durch Verwendung der jeweiligen Bahnnummer bestimmt. Bei Wettbewerben, die nicht in Bahnen enden, muss der entsprechende Prozess klar definiert werden. Wenn die ausgeloste Reihenfolge (und die zugehörige Hosenummer) verwendet werden soll, muss genau geprüft werden, ob die Nummern korrekt zugeordnet wurden. Bei Meisterschaften ist es zwar eher unwahrscheinlich, dass mehrere Athleten auf derselben Bahn laufen; ist dies aber doch der Fall, so besteht immer die Möglichkeit, dass den Athleten auf derselben Bahn die Hosenummern falsch zugeordnet wurden. Bei Läufen, die nicht zur Gänze in Bahnen erfolgen, wollen die Zeitmessfirmen selten, dass die ausgeloste Reihenfolge für die Dateneingabe verwendet wird. Wenn Startnummern oder Namen für die Dateneingabe verwendet werden sollen, ist die Wahrscheinlichkeit des Missverstehens der (bis zu vier) genannten Zeichen größer, wenn der Kampfrichter der verwendeten Sprache nicht ausreichend mächtig ist.
- 3.1.6 Es ist zu klären, ob eine Art von Testveranstaltung oder Proben vor dem ersten Wettkampftag geplant sind, wenn ja, ist dabei die Anwesenheit gemeinsam mit dem NOZA erforderlich. Die Probeveranstaltung kann oft ein guter Hinweis auf das Kompetenzniveau und die Schnelligkeit der Entscheidungsfindung durch den NOZA sein und kann den Unterstützungsbedarf seitens des IKZV während der tatsächlichen Veranstaltung beeinflussen.
- 3.1.7 Wenn das Zielbildsystem durch eine integrierte Videokamera ergänzt wird, die die Ziellinie aus einer Frontalposition zeigt, kann die Bedeutung einer solchen Kamera zur Identifikation der Athleten entscheidend sein. Wird der Cursor auf dem Bild des Auswertungscomputers bewegt, so wird das Bild der Videokamera automatisch um dieselbe Zeitspanne verschoben.

Wichtig ist, dass der IKZV prüft, ob die Videokamera die Ziellinie mindestens bis zur Bahn 6 zeigt und ob das Bild scharf genug ist. Wichtig ist weiters, dass der IKZV damit rechnet, dass irgendetwas das Bild während des Zieleinlaufs behindern könnte. Kampfrichter, Fotografen oder andere Personen könnten sich des Einsatzes einer solchen Kamera nicht bewusst sein und sich während der entscheidenden Phase des Zieleinlaufs eines Mittelstreckenrennens unbeabsichtigt in den Sichtbereich der Kamera bewegen.

Zu Kontrollzwecken soll das Bild dieser Kamera in unmittelbarer Nähe jenes Bildschirms verfügbar gemacht werden, der das Bild der Hauptzielbildkamera zeigt.

- 3.1.8 Es ist wichtig, dass die Bildschirme, die die Bilder der „offiziellen“ sowie der im Innenraum positionierten Kamera zeigen, im Zielbildauswertungsraum möglichst in unmittelbarer Nähe zueinander aufgestellt werden, damit beide rasch verglichen werden können.
- 3.1.9 Der IKZV soll, wenn möglich, beim ersten Treffen des/der Nationalen Kampfrichter/s mit dem Team der Zeitmessfirma dabei sein.
- 3.1.10 Er soll das Niveau der Kommunikation und des Sprachverständnisses zwischen den Bedienern des Zeitmesssystems und dem/den Nationalen Kampfrichter/n feststellen. Wenn es offensichtlich Sprachschwierigkeiten gibt, wird das Ausmaß der „Betreuung“ durch den IKZV größer werden und es kann eine aktivere Rolle des IKZV im Entscheidungsfindungsprozess und in der Datenübermittlung an den Bediener des Computers erforderlich sein.
- 3.1.11 Mit dem/den Technischen Delegierten ist abzustimmen, welches Vorgehen bezüglich der Bestätigung der Ergebnisse angewendet wird. Im Allgemeinen werden die Ergebnisse auf der Anzeigetafel des Stadions aufgezeigt, noch bevor von den Bahnrichtern bestätigt wird, dass der Lauf ohne eventuelle Regelverstöße und mögliche Disqualifikationen erfolgte. Es ist daher nötig, solche Ergebnisse deutlich als „inoffiziell“ zu bezeichnen, bis diese Bestätigung vorliegt.
- 3.1.12 Mit dem NOZA und der Zeitmessfirma ist abzustimmen, wann die Nullkontrollen durchgeführt werden sollen. Idealerweise sollte dasselbe Zeitintervall zwischen Test und Start des ersten Bahnbewerbs für alle nachfolgenden Wettbewerbsserien eingehalten werden, außer wenn ungewöhnliche Umstände vorliegen (z.B. der Start des Marathons auf der Bahn zur festgelegten Zeit oder ähnliche Umstände).
- 3.1.13 Mit der Zeitmessfirma ist abzustimmen, wann vor der ersten Wettbewerbsserie des Tages Start- und Zieldurchlauftests ausgeführt werden sollen. Die Anwesenheit bei jeder Durchführung dieser Tests ist anzustreben und es ist zu überprüfen, ob alle benutzten Kameras dieselben Zeiten liefern (Siehe 3.2.1)
- 3.1.14 Mit dem NOZA ist abzustimmen, wie der Schiedsrichter Bahn mitteilt, ob der Lauf ohne Regelverstöße erfolgt ist und das Ergebnis „offiziell“ gemacht werden kann. Weiters ist festzulegen, wie dem NOZA Detailinformationen bei Disqualifikationen mitgeteilt werden sollen einschließlich jener IWR Regel, aufgrund derer die Disqualifikation erfolgt ist. Es ist festzulegen, ob die Einlaufreihenfolge der Athleten bei Mittelstreckenläufen dem NOZA durch den Schiedsrichter Bahn mitzuteilen ist. Bei videounterstützten Zielbildsystemen sowie Transponder-Zeitmessung wird dies eher nicht notwendig sein.
- 3.1.15 Es ist sicherzustellen, dass die Ziellinie entsprechend IWR Regel 165.16 markiert ist.

3.2 Während des Wettkampfs

- 3.2.1 Der IKZV soll anwesend sein, wenn die Zeitmessfirma die Zieldurchlauftests durchführt, oder er soll verlangen, die Bilder kontrollieren zu können, die während der Tests aufgenommen und üblicherweise im Computer gespeichert werden. Es ist sicherzustellen, dass die Durchläufe auf den Bahnen 1, 4 und 8 erfolgen. Wahrscheinlich wird die Zeitmessfirma die Kameras so eingestellt haben, dass auf 1/1000 Sekunden abgelesen werden kann. Die Position des Rumpfs ist zu prüfen um sicherzustellen, dass die Zeitanzeigen im Stadion keine schnellere Zeit angeben als jene der Bildschirmanzeige. Es ist sicherzustellen, dass gleiche Zeiten für einen leicht erkennbaren, auf den Bildern aller Kameras sichtbaren Körperteil abgelesen werden, z.B. für ein bestimmtes Knie oder einen bestimmten Fuß. Die für diesen Teil des Bildes auf allen Kameras ausgewiesene Zeit ist zu prüfen. Wenn die Zeiten in allen drei Bahnen auf 1/1000 Sekunde gleich sind, dann sollte es möglich sein, eine Zeit von der Innenraum-Kamera abzulesen, wenn der betreffende Körperteil auf der „offiziellen“ Kamera nicht erkennbar ist und die Zeitposition auf dem „offiziellen“ Bild identifiziert wird. Wenn möglich ist zu prüfen, ob die Zeiten der einzelnen Kameras für verschiedene Körperteile des Athleten übereinstimmen, d.h. für Fuß, Brust und auffällige Merkmale am Kopf (etwa die Nase), um zusätzlich die vertikale Ausrichtung der Kameras in Bezug auf die Vorderkante der Ziellinie zu gewährleisten.
- 3.2.2 Es ist sicherzustellen, dass die Nullkontrolle für alle verwendeten Kameras mit einer Linienzahl von 1000 (oder besser 2000) pro Sekunde vorgenommen wird, und dass die Zeit mit einer Genauigkeit von mindestens 1/1000 (oder besser 1/10000) Sekunde abgelesen wird. Wenn Munition verwendet wird, ist sicherzustellen, dass der Cursor nicht auf dem kleinen Rauch-/Flammengebilde positioniert wird, das die Vorzündung vor der eigentlichen, das Pistolensignal produzierenden Explosion markiert. Eine elektronische Startpistole erzeugt einen deutlichen, senkrechten Blitz. Es ist zu gewährleisten, dass die erhaltenen Zeiten den Erfordernissen von Regel 165.14 genügen. Es ist sicherzustellen, dass von jeder Kamera für jede Wettbewerbsserie ein Foto des Tests gemacht, geeignet beschriftet, vom IKZV übernommen und den Technischen Delegierten ausgehändigt wird.
- 3.2.3 In einer frühen Phase der ersten Wettbewerbsserie ist für einen bestimmten Athleten die Übereinstimmung der Zeiten zwischen der „offiziellen“ und der Innenraum-Kamera, aber auch zwischen der „offiziellen“ und jeder anderen Reserve-Kamera zu prüfen.
- 3.2.4 Es ist sicherzustellen, dass der Bediener der Zeitmessfirma, der die Aufnahmetaste drückt, weiß, dass bei Mittelstreckenläufen, nachdem der Sieger aufgenommen wurde, das Bild jedes Athleten, der danach die Ziellinie überquert, aufgenommen werden muss, egal ob er den Lauf schon beendet oder nicht. Die übliche Praxis, durch ein „Häkchen“ oder ein „Kreuz“ auf einem Blatt Papier festzuhalten, ob ein bestimmter Athlet das Rennen beendet oder noch eine Runde (oder mehr) zu laufen hat, ist unerlässlich. Es ist sicherzustellen, dass dieses Vorgehen allen Beteiligten bekannt ist und eingehalten wird.
- 3.2.5 Es ist sicherzustellen, dass der Kampfrichter, der die Auswertung vornimmt, sich darüber im Klaren ist, was hinsichtlich des Zielbilds den „Rumpf“ ausmacht. Die genaue Lage der Grenzlinie zwischen Oberarm bzw. Schulter und „Rumpf“ kann je nach Ausbildung des Oberkörpers des Athleten variieren und wird daher nicht ganz einheitlich sein. Allerdings kann man aufgrund der Anatomie sagen, dass das Ende des Rumpfs das vordere Ende bzw. das Gelenk des Schlüsselbeins

(Klavikula) ist. Normalerweise ist dies etwa an der Grenze zwischen mittlerem und äußerem Drittel des Abstands zwischen Nacken und Schulterkuppe.

Bei knappen Zieleinläufen und in Fällen, wo der obere Teil des Körpers des Athleten verdreht ist, muss sichergestellt werden, dass der Cursor korrekt ausgerichtet ist. Der Bediener des Auswertungscomputers soll bezüglich der Positionierung des Cursors und der Athletenidentifikation auf die Bestätigung des NOZA warten, bevor er die Daten sendet.

- 3.2.6 Es ist auch darauf zu achten, dass sichergestellt wird, dass der Cursor nicht auf der Außenseite der Startnummer positioniert wird, wenn offenbar der Rumpf nicht in direktem Kontakt mit dem vorderen Teil der Startnummer ist.
- 3.2.7 Wenn es sich um einen offensichtlich ganz knappen Zieleinlauf handelt, ist ungeachtet der Länge des Rennens der Bediener davon abzuhalten, die Nummer eines Wettkämpfers einzugeben, bevor nicht bestätigt wird, dass ein Athlet vorne ist. Wenn schlussendlich auf „ex aequo“ entschieden wird, ist sicherzustellen, dass der Cursor nicht bewegt wird, während die Zahlen der beiden Athleten eingegeben werden. Es ist zu überprüfen, dass die Ergebnisse dieselbe Platzierung liefern und dass der Bediener der Zeitmessfirma sich dieser Situation bewusst ist und den Ergebniskontrollraum (Wettkampfbüro) entsprechend informiert hat. Unerlässlich ist die intensive Einbindung des IKZV in den Entscheidungsfindungsprozess über die Ergebnisse der wichtigsten Läufe, insbesondere der Sprintfinals, und in die Positionierung des Cursors auf dem Rumpf von Athleten, die einen Weltrekord einstellen oder übertreffen.
- 3.2.8 Bei Bewerben, bei denen Läufer über die Zeitregel weiterkommen, wird empfohlen, Aufzeichnungen über die Leistungen jener führenden Athleten zu machen, die sich wahrscheinlich über die Zeit qualifizieren. Gibt es mehr solche Kandidaten als benötigt werden, sind die Bilder der betreffenden Athleten nochmals auf 1/1000 Sekunden auszuwerten. Zugleich ist ein Bild dieser Athleten zu drucken für den Fall einer Berufung zur Jury. (Siehe auch 3.2.9) Besteht Gleichstand bezüglich der Reihung für das Setzen in einer nachfolgenden Runde, so ist ebenfalls auf 1/1000 Sekunden auszuwerten.
- 3.2.9 Wurde eine Entscheidung auf 1/1000 Sekunden-Basis für eine Qualifikationsposition oder eine Medaillenposition getroffen, so ist es erwünscht, eine Vergrößerung des/der Bildes/r anzufertigen und diese nach Möglichkeit im Technischen Informationszentrum verfügbar zu machen, wo sie durch die Teamführung des betreffenden Landes vor einer Entscheidung über einen Einspruch bei der Jury begutachtet werden kann. Bei Qualifikationen über die Zeitregel sind Fotos, die die Zeit auf 1/1000 Sekunden zeigen, ausreichend. Es ist sicherzustellen, dass Zeiten, die auf 1/1000 Sekunden abgelesen wurden, dem Bediener des Terminals im Zielbildauswertungsraum mitgeteilt werden, damit diese Daten auf der offiziellen Ergebnisliste hinsichtlich der Qualifizierten beigefügt werden können.
- 3.2.10 Es ist sicherzustellen, dass bei Bewerben von Athleten mit Behinderung der NOZA mit den speziellen Regeln für diese Bewerbe vertraut ist:
- i) Dass bei Rollstuhlbewerben Position und Zeit von der Vorderkante der Achse des Vorderrades bestimmt werden.
 - ii) Dass bei Läufen von Blinden der Rumpf des Athleten die Vorderkante der Ziellinie vor dem Rumpf des Begleitläufers erreicht, und dass die beiden Athleten beim Erreichen der Ziellinie immer noch durch ein Band oder ähnliches verbunden sind.
- 3.2.11 Wenn es von der IAAF verlangt wird, ist sicherzustellen, dass Vorkehrungen getroffen werden, um das Passieren des Staffelstabs über der Ziellinie für die ersten drei Teilstrecken der 4 x 400-m-Staffel in den Vorläufen und den nachfol-

genden Runden aufzuzeichnen. Zu beachten ist, dass die Position des Stabs aufgezeichnet werden muss. Da es eine akzeptierte Formel für die Extrapolation der Zeiten der ersten Runde auf eine ungefähre 400-m-Zeit gibt, ist es nötig, jeden Athleten aufzuzeichnen, wenn er die Ziellinie auf der ersten Teilstrecke erreicht, auch wenn etwa die Athleten auf Bahn 8 um einiges weniger als die vorgeschriebenen 400 m gelaufen sind. Idealerweise soll die Innenraumkamera verwendet werden, weil die dort eingegebenen Daten nicht automatisch in den Output des Ergebniscomputers übertragen werden. Wichtig ist, dass früh genug verlangt wird, dass alle Athleten auf allen Teilstrecken Hosenummern tragen sollen zwecks leichter Identifikation in diesem Prozess. Die vollständigen Daten sollen dem IAAF Competitions Department übermittelt werden.

- 3.2.12 Nationale und andere Rekorde werden üblicherweise auf der offiziellen Ergebnisliste ausgewiesen, welche für jeden Lauf beim Bediener des Ergebniscomputers erhältlich sein soll. Wenn solche Rekorde ausgewiesen werden, ist es wünschenswert, dass ein Foto erstellt und an das Technische Informationszentrum zur Weitergabe an das betreffende Land übermittelt wird. Bei einem Gebietsrekord müssen zwei Kopien des Fotos erstellt werden. Bei Weltrekordleistungen sollen dementsprechend drei Kopien des Fotos erstellt werden.
- 3.2.13 Wenn es vom Verband verlangt wird, ist sicherzustellen, dass eine digitale Kopie oder ein Ausdruck des Fotos erstellt wird, das alle Athleten beim Zieleinlauf zeigt. Dies dient als offizielles Ergebnis, das dem Verband am Ende des Wettkampfs übergeben wird.
- 3.2.14 Es ist sicherzustellen, dass der NOZA einen Bahnrichter damit beauftragt hat, die Athleten, die beim Start eines Bewerbs nicht erscheinen, sowie alle, die während eines Laufes aufgeben, zu ermitteln. Es ist wichtig, dass genau überprüft wird, dass diese Athleten im Ergebnis korrekt mit DNS („ab.“ oder „n.a.“) bzw. DNF („aufg.“ oder „disq.“) registriert werden.
- 3.2.15 Am Ende jeder Wettbewerbsserie ist anzustreben, dass der NOZA bis zum Ende der Einspruchsfrist nach dem letzten Bewerb dieser Serie möglichst in der Nähe des Zielbildauswertungsraums verbleibt und dass der Zielbildcomputer bis zu dieser Zeit in Betrieb bleibt (Regel 146.2).

3.3 Nach dem Wettkampf

Der IKZV muss das von der IAAF bereitgestellte Berichtsformular ausfüllen. Dies schließt eine Bewertung des NOZA ein sowie die Möglichkeit, diesen Offiziellen als künftiges Mitglied für die Liste der Internationalen Kampfrichter für Zielbildverfahren vorzusehen.

3.4 Hallenwettkämpfe

Obwohl fast alles bisher Erwähnte als für Hallenwettkämpfe zutreffend betrachtet werden kann, gibt es möglicherweise zwei Bereiche, bei denen Umstände als wesentlich anders erachtet werden können

3.4.1 Kameraposition

Bei Hallenanlagen ist es unwahrscheinlich, dass eine Kamera innerhalb der Laufbahn aufgestellt werden kann. Normalerweise wird/werden die Kamera/s außerhalb der Laufbahn auf jeder Seite aufgestellt. Dies eröffnet dem IKZV die Möglichkeit, eine von beiden Kamerapositionen als jene zu identifizieren, die das „offizielle“ Bild für die Auswertung liefert. Dies wird natürlich durch die Bildqualität der zwei (oder mehr) Kameras bestimmt.

3.4.2 *Lichtleistung*

Unter normalen Umständen werden sich die Lichtverhältnisse bei Hallenbahnen während des Tages nicht verändern, außer wenn natürliches Licht von oben oder von Seitenfenstern einfällt, das die allgemeinen Lichtbedingungen beeinflusst.

Es ist anzustreben, dass im Zuge eines vorbereitenden Besuchs sichergestellt wird, dass die Lichtleistung auf der Ziellinie ausreichend ist.

Zu beachten ist, dass künstliche Beleuchtung bis zum Erreichen des optimalen Leistungsniveaus eine geraume Zeitspanne benötigen kann. Vorsicht ist geboten bei Eröffnungszeremonien, bei denen die Lichter ausgeschaltet oder gedimmt werden. Es kann bis zu 30 Minuten dauern, bis die Hauptbeleuchtung wieder auf optimalem Leistungsniveau ist.

In Hallenanlagen kann der Zugang zu den Kamerapositionen problematisch sein, und die Verfügbarkeit einer automatischen Blendeneinstellung ist höchst erwünscht, damit niedrigere Lichtintensitäten kompensiert werden können, bis das normale Lichtstärkeniveau wieder hergestellt ist.

Außerdem ist damit zu rechnen, dass Stroboskopeffekte quer über das Bild während der gesamten Hallenveranstaltung ein Problem darstellen, so wie es bei Freiluftveranstaltungen der Fall ist, sobald das Hauptflutlicht des Stadions in Betrieb ist.

Abkürzungen:

IKZV	Internationaler Kampfrichter für Zielbildverfahren
NOZA	Nationaler Obmann Zielbildauswertung
DNS	Did not start
DNF	Did not finish